

Protokoll vom 28. Juni 2005

**Kleine Anfrage 20/2005**

**betreffend „Nur eine Fremdsprache an der Primarschule“ – wie weiter?**

In einer Kleinen Anfrage vom 31. Mai 2005 stellt Kantonsrat Daniel Fischer bezugnehmend auf die zustande gekommene Volksinitiative „Nur eine Fremdsprache an der Primarschule“ verschiedene Fragen im Zusammenhang mit den Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeiten bezüglich des EDK-Sprachenkonzeptes.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Laufen in Schaffhausen bereits Vorbereitungs- und Umsetzungsmaßnahmen bezüglich des sehr umstrittenen Sprachenkonzeptes der Erziehungsdirektorenkonferenz?*
2. *Ist der Regierungsrat bereit, mit diesen Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeiten erst fortzufahren resp. anzufangen, wenn das Ergebnis der Volksabstimmung bekannt ist?*

Gemeint ist mit dem Sprachenkonzept der EDK die Einführung zweier Fremdsprachen an der Primarschule (wovon eine Landessprache) ab 3. respektive 5. Klasse. Das Fach Französisch wird an den Schaffhauser Schulen seit vielen Jahren ab der 5. Klasse unterrichtet. Mit der Erheblicherklärung des Postulats von Kantonsrat Hannes Germann am 22. Januar 2001 ist der Regierungsrat aufgefordert worden, eine Vorlage an den Kantonsrat zur Einführung von Englisch an der Primarschule vorzulegen, wobei innerhalb des Fremdsprachenunterrichts Englisch künftig klar erste Priorität haben und Französisch als zweite Fremdsprache unterrichtet werden soll. Der Erziehungsrat wie auch das Erziehungsdepartement haben sich mehrfach dafür ausgesprochen, die unumstrittene Einführung von Englisch ab der 3. Klasse koordiniert mit den anderen Kantonen der EDK-Ost anzugehen. Der Regierungsrat stützt diese Haltung und hat sie in seiner Stellungnahme vom 21. Februar 2005 zur nicht erheblich erklärten Motion von Kantonsrat Daniel Fischer betreffend „Nur eine Fremdsprache an der Primarschule“ bekräftigt. Da in der überwiegenden Mehrheit der Deutschschweizer Kantone, insbesondere auch in der Ostschweiz, Englisch als erste Fremdsprache unbestritten ist, startete die EDK-Ost im letzten Jahr ein Projekt zur Einführung von Englisch ab der 3. Klasse. Der Kanton Schaffhausen ist an diesem Projekt beteiligt. Es geht darin vor allem um Fragen der Nachqualifikation der Lehrpersonen, um die Lektionentafel, um die künftigen Lehrmittel und um einen koordinierten Zeitplan. Im Kanton Schaffhausen laufen Vorbereitungsarbeiten im Rahmen des EDK-Ost-Projektes, in erster Linie solche zu Fragen der Nachqualifikation der Lehrpersonen für den Englischunterricht. Bei all diesen Arbeiten geht es um die Vorbereitung einer allfälligen Einführung des Englischunterrichts.

Bei diesen innerhalb der EDK-Ost koordinierten Vorbereitungsarbeiten geht es, gleich wie bei denjenigen im Kanton Schaffhausen, einzig um die Einführung des Faches Englisch ab der 3. Klasse und dies unabhängig davon, ob Französisch zukünftig weiterhin ab der 5. Klasse der Primarschule oder erst ab der 1. Klasse der Real-/Sekundarschule unterrichtet wird.

Für den Regierungsrat macht es deshalb keinen Sinn, diese Arbeiten zu stoppen, präjudiziert dies doch in keiner Weise den bevorstehenden Volksentscheid zur Frage, ob eine oder zwei Fremdsprachen an der Primarschule unterrichtet werden sollen. Zu be-

achten ist, dass ein Unterbruch dieser Arbeiten die von einer Mehrheit auch des Kantonsrates geforderte Einführung von Englisch weiter verzögern würde.

3. *Wann gedenkt der Regierungsrat, das Geschäft einer Kommission des Kantonsrates vorzulegen?*
4. *Wann gedenkt der Regierungsrat, die Volksinitiative der Schaffhauser Bevölkerung zur Abstimmung vorzulegen?*

Es ist geplant, den Bericht und Antrag des Regierungsrates zur vorliegenden Initiative vor den Herbstferien zuhanden des Kantonsrates zu verabschieden. Die Volksinitiative ist in Form einer allgemeinen Anregung gehalten. Für die weitere Behandlung bestehen – vorbehältlich des Rückzuges der Initiative - gemäss Art. 29 Abs. 2 und Art. 30 Abs. 1 der Kantonsverfassung i.V.m. Art. 77 des Wahlgesetzes vom 15. März 1904 (SHR 160.100) folgende Möglichkeiten:

- Der Kantonsrat beschliesst innerhalb von sechs Monaten seit Einreichung des Begehrens (also bis anfangs November 2005), ob er ihr zustimmt oder sie ablehnt. Beschliesst er Ablehnung, ist innert sechs Monaten die Volksabstimmung durchzuführen. Stimmt das Volk dann der allgemeinen Anregung zu, so ist innerhalb von zwei Jahren eine Vorlage im Sinne der Initiative auszuarbeiten und vom Kantonsrat zu beraten. Danach ist innert weiterer sechs Monate die Volksabstimmung durchzuführen.
- Beschliesst der Kantonsrat Zustimmung, d.h. er ist mit der allgemeinen Anregung einverstanden, so ist innerhalb von zwei Jahren nach der Beschlussfassung eine Vorlage im Sinne der Initiative auszuarbeiten und vom Kantonsrat zu beraten. Mit der Zustimmung zur allgemeinen Anregung hat der Kantonsrat die Möglichkeit, innert gleicher Frist einen Gegenvorschlag auszuarbeiten zu lassen. Danach ist innert weiterer sechs Monate die Volksabstimmung durchzuführen.

Schaffhausen, 28. Juni 2005

DER STAATSSCHREIBER:

  
Dr. Reto Dubach